

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhtl.) Telefon Nr. (071) 7 31 60. Verwaltung und Redaktion: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43 / 2 21 44. Postscheck Nr. IX/2988



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1 Spalt. Millimeterzeile Anzeigen Reklame
Inland 7 Rp. 20 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans b. Sennwald) 9 Rp. 22 Rp.
Uebrig Schweiz 10 Rp. 24 Rp.
Ausland 12 Rp. 28 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 2 35 30; und übrige Zweiggeschäfte

Abschaffung des Impfwanges?

(Nach dem Landtagsprotokoll v. 22. Dezember)

Vor mehr als Jahresfrist hatte der Abgeordnete Oswald Bühler eine Interpellation betreffend die Abschaffung des Impfwanges eingebracht. Diese Interpellation stand Ende des vergangenen Jahres im Landtag zur Debatte.

Präsident David Strub brachte eingangs die bezügliche Zuschrift der Regierung zur Verlesung:

„Unter Bezugnahme auf die seinerzeitige Interpellation des Herrn Abgeordneten Oswald Bühler betreffend die Abschaffung des Impfwanges, beehrt sich die fürstliche Regierung, angeschlossen die Aeußerung der Sanitätskommission, unterlegt mit drei Gutachten, zur gefl. Kenntnisnahme und allfälligen weiteren Beschlussfassung zu übersenden.“

Die erwähnten Gutachten sind den Herren Abgeordneten ebenfalls zugesandt worden, so daß alle Herren Abgeordneten über deren Inhalt orientiert sind. Ich stelle nun die Angelegenheit zur Diskussion.

Abg. Dr. Martin Risch: Ich möchte den Herrn Interpellanten Oswald Bühler vorerst auffordern, seine Gründe, die ihn zur Interpellation veranlaßt haben, bekannt zu geben.

Abg. Oswald Bühler: Diese Gründe darzulegen, ist sehr einfach. Ich habe behauptet, daß auf Grund der obligatorischen Impfungen Todesfälle entstehen, daß Mütter dadurch ihre Kinder verlieren und daß deshalb bei vielen Müttern Angst herrscht, daß sie ihre Kinder durch Impfeinwirkungen verlieren könnten.

Wir haben hier Gutachten von den Universitäten Zürich, München u. Innsbruck vorliegen. Ich lege besonderen Wert auf das Gutachten von Zürich, weil wir in derselben Gefahrenzone wohnen wie die Ostschweiz. Wir finden in diesem Gutachten Mitteilungen und Feststellungen, daß einem die Haare zu Berge stehen, wenn wir z. B. lesen, daß eine einzige Familie wegen der Pockenschutzimpfung drei Kinder verloren hat. Dieser Fall allein genügt mir, um mich endgültig in meiner Ueberzeugung zu bestärken. Wir liegen nicht in der Gefahrenzone der Pocken. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß man für die Gesundheit des Menschen alles tun soll; wenn irgend eine Gefahr besteht, soll man die ganze Bevölkerung durchimpfen. Ich sehe aber nicht ein, warum man jedes Frühjahr den Müttern grundlos diese Angst einflößt, daß sie ihre Kin-

der wegen der Pockenschutzimpfung verlieren könnten. Ich möchte hier tatsächlich für die liechtensteinischen Mütter ein Veto einlegen, daß sie dieser Angst entzogen werden.

Wir wollen die freiwillige Impfung jedenfalls beibehalten. Wenn ich Kinder in diesem Alter hätte, so würde ich mir überlegen, ob ich sie im Alter von zwei bis drei Jahren, wenn sie stärker geworden sind, nicht auch gegen die Pocken schutzimpfen lassen würde. Wenn aber nur auf Grund eines Gesetzes die Mütter mit ihren Kindern in ein Lokal vorgeladen werden und der Arzt überprüft — wir können dies von ihm nicht verlangen — vielleicht die Konstitution des einzelnen Kindes nicht, es wird einfach stur geimpft und wenn dann ein solches Kind stirbt, so ist dies ein schwerer Schlag für die Familie. Wir haben es in Schellenberg erlebt, daß das einzige Kind einer Familie an den Folgen der Pockenschutzimpfung gestorben ist. (Zwischenruf von Herrn Regierungschef - Stellvertreter Nigg: Die Familie hat inzwischen bereits wieder ein Kind bekommen). Wenn vielleicht auch weitere Kinder nachkommen, so ist der Verlust eines Kindes doch ein Unglücksfall, den man erlebt haben muß, um ihn beurteilen zu können.

Das Gutachten von Zürich spricht eine klare Sprache und sagt eindeutig, daß es ein Eingriff in die Menschenrechte ist, wenn in einer Zeit, in der keine Pockengefahr besteht, der Zwang für die Pockenschutzimpfung aufrecht erhalten wird. Auch in der Schweiz ist man von der Bundesregierung aus vom Impfwang abgegangen. In der Schweiz kann der Impfwang durch kantonale Vorschriften eingeführt werden. Bei den Westkantonen, die an Frankreich und Italien grenzen, ist diese Maßnahme vielleicht begründet, für unsere Zone hier ist aber die Begründung für die Aufrechterhaltung des Impfwanges absolut nicht gegeben. Ich sage dies ohne Leidenschaft und ohne jemandem nahezutreten zu wollen. Ich verstehe einerseits den Standpunkt der Aerzte, wenn sie zu bedenken geben, daß vielleicht doch einmal ein Pockenfall auftreten könnte. Auf Grund der bei uns und in der Schweiz wegen der Pockenschutzimpfung vorgekommenen Todesfälle sehe ich in der Zwangsimpfung die größere Gefahr als in den Pocken, die im weiten Umkreis nicht auftreten. Ich bitte deshalb die Aerzte, auch für alle jene Mütter, die tatsächlich für ihre Kinder bangen,

Verständnis zu haben und daß man vorläufig den Impfwang aufhebt. Wenn kriegerische Ereignisse eintreten oder Epidemien in den umliegenden Ländern auftreten würden, so hat die fürstliche Regierung die Möglichkeit, die ganze Bevölkerung gegen Pocken schutzimpfen zu lassen. Nachdem auch in der Ostschweiz der Impfwang wegen verschiedener Todesfälle aufgehoben wurde, sehe ich nicht ein, warum wir die Mütter in unserem Lande durch die Zwangsmaßnahme immer wieder in Angst versetzen sollen. Ich glaube deshalb, daß wir es gerade den Müttern zuliebe tun und diese Angstpsychose aufheben sollten.

Präsident Dr. Strub: Nachdem die Herren Abgeordneten die Gutachten vorliegen haben, glaube ich, daß wir von einer Verlesung Abstand nehmen können. Da der Herr Abgeordnete Dr. Risch sich bereits zum Worte gemeldet hat, ist es vielleicht zweckmäßiger, wenn er zum Problem gleich Stellung nimmt.

Abg. Dr. Martin Risch: Zum Vorhinein möchte ich bemerken, daß im am Ende meiner Ausführungen noch speziell auf das Gutachten von Prof. Dr. Moser in Zürich zurückkommen werde. Der letzte Satz im Gutachten des Herrn Prof. Dr. Moser lautet: „Es ist verständlich, daß Länder, in welchen die schweren Pocken nicht heimisch sind, das Verständnis für die Pockenschutzimpfung verloren haben.“ Dies trifft gerade bei uns zu, sonst müßten wir nicht heute hier über die Beibehaltung oder Abschaffung des Impfwanges diskutieren.

Der Abgeordnete Herr Oswald Bühler hat seinerzeit im Landtag eine Interpellation eingebracht, die bezwecken sollte, den bestehenden Impfwang aufzuheben. Wie ich soeben gehört habe, begründet er seinen Antrag damit, daß bei der vorjährigen Pockenschutzimpfung schwere Schäden bei den Impfungen aufgetre-

ten sind; so ist z. B. ein Kind am Schellenberg an den Impffolgen gestorben. Wie der Abgeordnete Bühler früher einmal gesagt hat, könne und dürfe man den Eltern nicht zumuten, ihre Kinder auf die Schlachtbank führen zu müssen. Außerdem bestehe heute kein Grund mehr, diese Impfungen noch zwangsmäßig und sogar unter Androhung von Strafen durchzuführen. Er weist weiter darauf hin, daß seit Menschengedenken bei uns keine Erkrankung an Pocken mehr vorgekommen ist. Kurz gesagt, verfolgt diese Interpellation den Zweck, das Impfgesetz vom Jahre 1874 aufzuheben und es alsdann jedem Bürger und jedem hier Niedergelassenen freizustellen, ob er seine Kinder impfen lassen will oder nicht. Der Abgeordnete Bühler ist nicht der erste, der sich gegen den Impfwang zur Wehr setzt, wohl aber dürfte er der erste sein, der im Landtage den Antrag auf Abolierung des heute noch in Kraft stehenden Impfgesetzes stellt. Die Gegnerschaft des Impfwesens ist so alt wie das Impfwesen selbst und ist nie ausgestorben.

Die Sanitätskommission hat seinerzeit Gutachten eingeholt von Hygieneprofessoren der Universität Zürich, München und Innsbruck. Wie sie aus diesen Gutachten entnehmen können, gehen ihre Ansichten über die Beibehaltung des Impfwanges zum Teil auseinander. Professor Braun in München spricht sich eindeutig für die allgemeine Impfpflicht aus und lehnt sogar die Gewissensklause ab. Dr. Moser in Zürich dagegen lehnt den Impfwang wenigstens für die Zeiten des Friedens und solche, in denen keine Epidemiegefahr besteht, ab und spricht der fakultativen Impfung das Wort. Professor Dr. Schinzel in Innsbruck kommt nach längeren Ausführungen zum Schluß, wenn schon ein Impfblogatorium bestehe, wäre es wohl besser, es dabei bewenden zu lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Ergebnis der Gemeindevahlen vom 31. Januar 1954

Nachdem es uns nicht möglich war, von der Regierungskanzlei die amtlich festgestellten Ergebnisse der Gemeindevahlen vom Sonntag, den 31. Januar, rechtzeitig zur Veröffentlichung in Nr. 13 unseres Blattes vom 2. Februar zu erhalten, können wir leider erst heute die offiziellen Zahlen veröffentlichen.

Vaduz: Gemeindevorsteher: David Strub 284
Vize-Vorsteher: Meinrad Ospelt, Schmiedemeister

Gemeinderäte:
Ospelt Meinrad, Schmiedemeister 250
Verling Hans, Briefträger 240
Verling Rudolf, Waldaufseher 227
Hemmerle Emil, Senn 227
Beck David, Oberlehrer 222
Ospelt Gustav, Schlossermeister 211
Konrad Rudolf, Bauer, Nr. 151 205
Rheinberger Hans, Architekt 192

Weitere Stimmen erhielten:
Ospelt Josef, Senn 187

Was die Liebe vermag

Roman von Eduard Wagner

Dieses Buch ist gebunden erhältlich beim Waldstatt-Verlag
Einsiedeln zum Preise von Fr. 12.80

„Das ist eine schwere Anklage,“ sagte der Graf entsetzt.

„Allerdings, und Sie bezweifeln, wie ich sehe, meine Worte. Aber ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß es keine Einbildung, sondern meine feste Überzeugung ist. Mein Hauptverdacht ruht auf Elsbeth Tompson, und ihr Benehmen nach dem Unglücksfall hat denselben noch verstärkt. Ich will sie nicht wiedersehen und habe auch deshalb in Edinburg den Besuch ihrer Eltern nicht angenommen. Der Zweck meines Hierseins ist, einen hiesigen Arzt zu konsultieren und mit Ihnen Rücksprache wegen der Aenderung meines Testaments zu nehmen.“

„Ich erinnere mich noch sehr wohl der Bestimmungen, die Sie darin getroffen haben“, sagte der Graf ernst. „Wollen Sie Elsbeth Tompson vollständig enterben?“

„Sie sowohl als auch Martin Clifford“, antwortete die Gefragte entschieden. „Beide sind habgierig und erwarten mit Ungeduld meinen Tod.“

Sie wiederholte nun das zwischen Elsbeth Thompson und Martin Clifford geführte Gespräch, welches sie auf Schloß Winham belauscht hatte.

„Wer soll Ihr Erbe sein?“ fragte der Graf, nachdem sie geendet hatte.

„Lebte Ihr Sohn noch, Mylord, so würde ich ihn zum Universalerben ernennen aus Liebe zu seiner Mutter und Großmutter; aber Sie haben leider weder Kind noch Enkel. Ich lebte immer sehr zurückgezogen, so daß ich nur wenige Freunde habe. Meine Diener sind treu und anhänglich, und Miß Gloom, meine junge Gesellschafterin, ist mir aufrichtig zugetan. Ich habe viel darüber nachgedacht und bin endlich zu folgendem Entschluß gekommen. Clifford und Miß Thompson erhalten nur den gesetzlichen Pflichtteil, meine anderen entfernten Verwandten ebenfalls, das Waisenhaus erhält eine bedeutende Summe, meine Diener werden lebenslanglich versorgt, und der Rest meines Barvermögens soll Miß Gloom zufallen.“

„Ist das die junge Dame, der Sie mich soeben vorstellten?“

Miß Winham bejahte.

„Sie ist sehr schön; ist sie eine Verwandte von Ihnen?“

„Nein, sie ist meine Gesellschafterin, die mir ein mir befreundeter Geistlicher empfahl. Sie ist verwaist und steht allein in der Welt. Ich habe sie sehr lieb gewonnen und halte es für meine Pflicht, für sie zu sorgen. Ich bin überzeugt, daß Valerie an mir hängt, trotzdem ich alt bin und kein einnehmendes Aeußere be-

sitze.“

„Aber bevor Sie ihr einen Teil Ihres Vermögens vermachen, sollten Sie sich doch genau nach ihrer Herkunft erkundigen“, bemerkte der Graf, „denn Sie müssen doch wissen, wem Ihr Reichtum zugute kommt.“

„Ich weiß alles“, antwortete die Matrone, die ihrem gegebenen Versprechen getreu blieb und sogar ihrem bewährten Freunde nichts von der Geschichte ihres Schützlings mitteilte. „Ich kenne die Verhältnisse von Miß Gloom so genau, wie sie dieselben selbst kennt.“

„Sie hat ganz entschieden ein feines, vornehm Aussehen und verdient gewiß Ihre Neigung und Liebe; aber trotzdem ist mir der Gedanke peinlich, daß Clifford, dem ich nicht zutrauen kann, daß er Sie töten wollte, in Ihrem Testament unbedacht bleiben sollte. Ich kann sein Benehmen Ihnen gegenüber nicht entschuldigen aber für einen Heuchler kann ich ihn nicht halten, da er nie vorgab, Sie zu lieben. Sie beglückten ihn auch immer mit Mißtrauen und zeigten ihm nur wenig Wohlwollen. Verzeihen Sie mir diese offene Sprache; aber da Clifford Ihr nächster Verwandter ist, hat er doch mehr Ansprüche an Ihr Vermögen als eine Fremde.“

Sie sprachen noch mancherlei. Aber ihr klares Urteil überzeugte den Grafen, so daß er es aufgab, noch ferner für das Interesse Cliffords einzutreten.

„Sie müssen Miß Gloom noch öfter sehen, Mylord; ich möchte, daß Sie ihr Freund würden. Sie steht allein in der Welt und hat niemanden als mich. Und ich werde nicht mehr

lange über sie wachen können; ich fühle meine Kräfte schwinden. Die Erschütterung von dem Falle, der mich betroffen, war zu groß. Meine Tage sind gezählt. Valerie ist ein argloses Kind; was soll aus ihr werden, wenn ich nicht mehr um sie bin? Sie ist so schön und unschuldig!“

„Meine liebe Freundin!“

„Sie, Graf St. Berry, stehen mit all Ihren Ehren und Reichtümern ebenso einsam da wie ich. Ihr Sohn ist tot. Sie haben keine Nachkommen. Sie müssen sich recht oft nach liebevoller Umgebung in Ihrem großen Hause sehnen. Niemand hätte daran gedacht, daß ich auch dieses Sehnen empfinden könne, aber es war so. Valerie wußte die Leere in meinem Herzen auszufüllen; sie wurde mir, trotz unserer kurzen Bekanntschaft, ein Trost und eine Stütze; um so mehr bereitet mir ihre Zukunft Sorge. Wollen Sie ihr Beschützer werden, wenn ich aus diesem Leben geschieden bin?“

Der Graf vermochte dem bittenden Blick Miß Winhams nicht zu widerstehen, er gab ihr das verlangte Versprechen.

Miß Winham setzte eine kleine silberne Handglocke in Bewegung. Valerie trat wieder ein und nahm auf den Wunsch ihrer Herrin auf einem Stuhl Platz.

Der Graf bewunderte die Schönheit des jungen Mädchens auf neue. Er sagte sich, daß er selten ein so gewinnendes Wesen gesehen habe. Er betrachtete Valerie, während sich zwischen ihm und dem jungen Mädchen eine leichte Unterhaltung entspann, forschend und prü-